

der Brief weiter — „etwas an Ihren Eltern und Ihrer Ehre gelegen ist, so sehen Sie das Geld nicht an. Den Rat gebe ich Ihnen! Habe ich in drei Tagen keine Nachricht usw.“ Der Vater tat das einzig Richtige: Geld wurde nicht geschickt, aber er zeigte die Sache bei der Polizei an. Das brachte wegen vollendeter und versuchter Erpressung 6 Monate Gefängnis ein. Der Grund dieser Handlung war weder Rache noch Neid, sondern nur die Absicht, sich Kleidungsstücke von dem erpreßten Gelde anzuschaffen.

Sicher ist, daß die wenigsten Erpressungsfälle bei der Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft angezeigt werden. Um Skandal zu vermeiden, die Öffentlichkeit nicht auf sich zu lenken, wird die Angelegenheit so erledigt. Doch gibt es auch hartnäckige oder gewerbsmäßige Erpresserinnen. Sie scheuen vor nichts zurück und kommen immer wieder mit Forderungen. Denn an ihre Versicherung auf Ehrenwort, das Opfer nach der ersten Geldzahlung nicht mehr zu behelligen, glauben ja nicht einmal sie selbst. Ist die erste Erpressung geglückt, wird sie, wie die Erfahrung lehrt, meist wiederholt. Passive Resistenz ist ein gutes Abwehrmittel, am besten natürlich sofortige Strafanzeige bei der Kriminalpolizei.

Solange aber die Welt besteht, wird die Erpresserin nicht aussterben, weil sie ihre Hauptquelle immer wieder in dem natürlichsten, stärksten Triebe des Menschen, der Liebe, findet.

* * *

„Hier, meine Herren Geschworenen, meine überzeugendsten Argumente!“

(Karikatur aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts auf die weiblichen Anwälte)



Zeichnung von Willette